

Antrag der Fraktion der FDP

Elternbeiträge für vom Kita-Streik betroffene Eltern anteilig erstatten

Im Mai 2009 und im Juni 2009 haben Erzieherinnen und Erzieher von kommunalen Kitas auch in Bremen und Bremerhaven gestreikt. Für berufstätige Alleinerziehende und „Härtefälle“ wurde eine Notbetreuung eingerichtet. Die anderen Eltern mussten sich um eine alternative Betreuung bemühen.

Der Gesamtelternbeirat der KiTa Bremen hat in einem Rundschreiben betroffene Eltern aufgefordert, die Elternbeiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde zu kürzen. Dies ist nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2006 nicht möglich. Möglich ist es hingegen, für die nicht erbrachte Leistung der Kinderbetreuung das bereits gezahlte Geld anteilig zurückerstattet zu bekommen.

Der Magistrat in Bremerhaven hat bereits entschieden, den Eltern das Geld auszu zahlen, das sie durch aufgrund der durch den Streik verursachten Ausfalltage zuviel bezahlt haben. Das Sozialressort in Bremen will diese Praxis nicht übernehmen und begründet dies mit dem Hinweis, der Verwaltungsaufwand sei zu groß. Stattdessen will das Ressort den städtischen Kindergärten einen Betrag von rund 1000 € auszahlen.

Die Variante der pauschalen Zahlung hat zwei gravierende Nachteile: Sie benachteiligt die betroffenen Eltern. Es ist außerdem nicht nachvollziehbar, ob die ausgezahlte Gesamtsumme den einsparten Personalkosten entspricht.

Die Stadtbürgerschaft fordert daher den Senat auf,

1. den von dem Kita-Streik betroffenen Eltern die Beiträge für den Kindergarten anteilig zu erstatten.
2. die eingesparten Personalkosten durch den Kita-Streik der städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration darzulegen.
3. die Gebührenordnung dahingehend zu ändern, dass bei Ausfall von Kinderbetreuung durch Streiks und durch KiTA Bremen zu vertretende Fälle das Geld den Eltern zurückgezahlt werden muss.

Dr. Magnus Buhlert,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP